



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 16.10.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Wörth a. Main

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Fath-Halbig, Andreas

Mitglieder des Stadtrates

Denk, Markus
Dotzel, Jochen
Fried, Michael
Graetsch, Rudi
Hofmann, Gottfried
Kaufer, Nadine
Kettinger, Heiko
Laumeister, Peter
Lehmair, Stephan
Schusser, Simon
Sirin, Ayten
Straub, Carolin
Turan, Muzaffer
Wetzel, Frank
Zethner, Birgit

Schriftführung

Domröse, Nils

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Salvenmoser, Steffen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 19.09.2024
3. BgA Wasserversorgung
- 3.1 BgA Wasserversorgung - Jahresabschluss 2021
Vorlage: FV/027/2024
- 3.2 BgA Wasserversorgung - Jahresabschluss 2022
Vorlage: FV/029/2024
- 3.3 BgA Wasserversorgung - jährlicher Grundsatzbeschluss
Vorlage: FV/031/2024
4. BgA Freizeiteinrichtungen
- 4.1 BgA Freizeiteinrichtungen - Jahresabschluss 2021
Vorlage: FV/028/2024
- 4.2 BgA Freizeiteinrichtungen - Jahresabschluss 2022
Vorlage: FV/030/2024
- 4.3 BgA Freizeiteinrichtungen - jährlicher Grundsatzbeschluss
Vorlage: FV/032/2024
5. Beschaffung eines LF10 - Auftragsvergabe für die Beladung Teil 2
Vorlage: HV/009/2024
6. Bebauungsplan "Bahnhof - Teil 1" Beschlußfassung zur Verfahrensart und Auslegungsbeschuß
Vorlage: BV/032/2024
7. Anpassung der Brennholzpreise
Vorlage: Fo/001/2024
8. Bekanntgaben
9. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Kündigung der Pachtverträge für den Campingplatz "Mainaue"
Vorlage: HBV/040/2024
2. Bekanntgaben
3. Anfragen

Erster Bürgermeister Andreas Fath-Halbig eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 19.09.2024

Einstimmig beschlossen

3. BgA Wasserversorgung

3.1 BgA Wasserversorgung - Jahresabschluss 2021

Sachverhalt:

Vorstellung und Billigung des Jahresabschlusses 2021 BgA Wasserversorgung

Das Jahr 2021 der Wasserversorgung schließt mit einem Jahrgewinn von 11 T€, nachdem im Vorjahr ein Gewinn von 145 T€ ausgewiesen wurde. Diese Ergebnisverschlechterung hat folgende Ursachen:

1. Auf der Ertragsseite war bei den Umsatzerlösen ein Rückgang um 49 T€ zu verzeichnen. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf sind mengenbedingt leicht zurückgegangen. In 2021 waren keine Eigenleistungen zu aktivieren.
2. Der Materialaufwand beinhaltet vor allem Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen der Ortsnetze. Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden in 2021 Pumpstromkosten von 33 T€ (im Vorjahr 33 T€) ausgewiesen. Insgesamt war beim Materialaufwand aufgrund eines höheren Sanierungsbedarfs ein Anstieg um 128 T€ oder 94 % zu verzeichnen.
3. Die Abschreibungen liegen mit 79 T€ stabil auf dem Vorjahresniveau.
4. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen um 37 T€ oder 27 % auf 139 T€ ab.
5. Insgesamt standen den Erträgen von 521 T€ (im Vorjahr 571 T€) im Berichtsjahr Aufwendungen ohne Ertragssteuern von 492 T€ (im Vorjahr 398 T€) gegenüber, Ursächlich für den Rückgang der Erträge ist ein niedrigerer Wasserverkauf. Der Anstieg der Aufwendungen ist im Wesentlichen durch den höheren Erhaltungsaufwand (Rohrbrüche) bedingt. Daneben ist der Rückgang der Zinsaufwendungen auf die fortschreitende Darlehenstilgung zurückzuführen.

Die Bilanz zeigt eine mit 836 T€ weiterhin befriedigende Eigenkapitalausstattung. Diese liegt im Berichtsjahr mit rund 50% der bereinigten Bilanzsumme aufgrund des Gewinns um 7 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert.

Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2021 rund 1,5 Mio €.

Die Anlagen wurden bereits zu der HFA-Sitzung vom 25.09.2024 verschickt.

Der HFA empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2021 der Wasserversorgung Wörth a. Main mit einer **Bilanzsumme von 2.249.860,08 €** und einem **Jahresgewinn von 10.937,99 €** wird hiermit festgestellt.

Jahresgewinne werden bis auf Weiteres der Rücklage zugeführt.

Die Verrechnungsschulden gegenüber der Stadt werden weiterhin banküblich verzinst (analog zum durchschnittlichen Darlehenszinssatz (nachrichtlich für 2021; 1,98%).

Die Konzessionsabgabe wird weiterhin in der steuerlich zulässigen Höhe an die Stadt abgeführt.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2021 der Wasserversorgung Wörth a. Main mit einer **Bilanzsumme von 2.249.860,08 €** und einem

Jahresgewinn von 10.937,99 € wird hiermit festgestellt.

Jahresgewinne werden bis auf Weiteres der Rücklage zugeführt.

Die Verrechnungsschulden gegenüber der Stadt werden weiterhin banküblich verzinst (analog zum durchschnittlichen Darlehenszinssatz (nachrichtlich für 2021; 1,98%).

Die Konzessionsabgabe wird weiterhin in der steuerlich zulässigen Höhe an die Stadt abgeführt.

Einstimmig beschlossen

3.2 BgA Wasserversorgung - Jahresabschluss 2022

Sachverhalt:

Vorstellung und Billigung des Jahresabschlusses 2022 BgA Wasserversorgung

Das Jahr 2022 der Wasserversorgung schließt mit einem Jahresgewinn von 100 T€, nachdem im Vorjahr ein Gewinn von 11 T€ ausgewiesen wurde. Diese Ergebnisverbesserung hat folgende Ursachen:

1. Auf der Ertragsseite war bei den Umsatzerlösen ein Rückgang um 3 T€ zu verzeichnen. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf sind mengenbedingt vergleichbar mit dem Vorjahr. In 2022 waren keine Eigenleistungen zu aktivieren.

2. Der Materialaufwand beinhaltet vor allem Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen der Ortsnetze. Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden in 2022 Pumpstromkosten von 26 T€ (im Vorjahr 33 T€) ausgewiesen. Insgesamt war beim Materialaufwand aufgrund eines geringeren Sanierungsbedarfs ein Rückgang um 119 T€ oder 45 % zu verzeichnen.

3. Die Abschreibungen stiegen leicht auf 82 T€ (im Vorjahr 80 T€).

4. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen um 35 T€ oder 34 % auf 135 T€ zu.

5. Insgesamt standen den Erträgen von 527 T€ (im Vorjahr 521 T€) im Berichtsjahr Aufwendungen ohne Ertragssteuern von 408 T€ (im Vorjahr 492 T€) gegenüber. Ursächlich für den Anstieg der Erträge sind im Wesentlichen die höheren Umsatzerlöse. Der Verringerung der Aufwendungen ist im Wesentlichen durch den niedrigeren Materialaufwand bedingt. Daneben ist der Rückgang der Zinsaufwendungen auf die fortschreitende Darlehenstilgung zurückzuführen.

Die Bilanz zeigt eine mit 836 T€ weiterhin befriedigende Eigenkapitalausstattung. Diese liegt im Berichtsjahr mit rund 37% der bereinigten Bilanzsumme.

Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2022 rund 1,4 Mio €.

Die Anlagen wurden bereits zu der HFA-Sitzung vom 25.09.2024 verschickt.

Der HFA empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2022 der Wasserversorgung Wörth a. Main mit einer **Bilanzsumme von 2.124.163,45 €** und einem **Jahresgewinn von 100.346,44 €** wird hiermit festgestellt.

Jahresgewinne werden bis auf Weiteres der Rücklage zugeführt.

Die Verrechnungsschulden gegenüber der Stadt werden weiterhin banküblich verzinst (analog zum durchschnittlichen Darlehenszinssatz (nachrichtlich für 2022; 2,17%).

Von der Wasserversorgung Wörth a. Main wurde im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gemäß den Vorschriften der KAE unter Beachtung der steuerlichen Mindestgewinnvorschriften die höchstmögliche Konzessionsabgabe an die Stadt Wörth a. Main abgeführt.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2022 der Wasserversorgung Wörth a. Main mit einer **Bilanzsumme von 2.124.163,45 €** und einem **Jahresgewinn von 100.346,44 €** wird hiermit festgestellt.

Jahresgewinne werden bis auf Weiteres der Rücklage zugeführt.

Die Verrechnungsschulden gegenüber der Stadt werden weiterhin banküblich verzinst (analog zum durchschnittlichen Darlehenszinssatz (nachrichtlich für 2022; 2,17%).

Von der Wasserversorgung Wörth a. Main wurde im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gemäß den Vorschriften der KAE unter Beachtung der steuerlichen Mindestgewinnvorschriften die höchstmögliche Konzessionsabgabe an die Stadt Wörth a. Main abgeführt.

Einstimmig beschlossen

3.3 BgA Wasserversorgung - jährlicher Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Aufgrund Mitteilung des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes wird angeraten folgende Grundsatzbeschlüsse jährlich im Frühjahr zu verabschieden:

BgA Wasserversorgung:

Es wird beschlossen, dass Gewinn der Wasserversorgung der Stadt Wörth a. Main bis auf weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.

Hintergrund nach Angaben des BKPV:

Dies schafft die Möglichkeit eines sogenannten "steuerlichen Einlagekontos" mit Neurücklagen. Diese fiktive Einstellung in die Rücklage dient zur Finanzierung kommender Investitionen unter der Voraussetzung, dass die Höhe der Gewinne die tatsächlich geplanten Investitionen nicht maßgeblich übersteigt. Auch werden durch Gewinne positive Neurücklagen gebildet, die bei Auflösung/Verkauf der BgAs zu einer nachträglichen Versteuerung dieser kumulierten Gewinne/Verluste führen.

Der HFA empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlüsse jährlich zu beschließen:

BgA Wasserversorgung:

Es wird beschlossen, dass Gewinn der Wasserversorgung der Stadt Wörth a. Main bis auf weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.

Beschluss:

BgA Wasserversorgung:

Es wird beschlossen, dass Gewinn der Wasserversorgung der Stadt Wörth a. Main bis auf weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.

Einstimmig beschlossen

4. BgA Freizeiteinrichtungen

4.1 BgA Freizeiteinrichtungen - Jahresabschluss 2021

Sachverhalt:

Vorstellung und Billigung des Jahresabschlusses 2021 BgA Freizeiteinrichtungen

Das Jahr 2021 der Hallenbetriebe schließt mit einem Jahresgewinn von 346 T€, nachdem im Vorfeld ein Gewinn von 423 T€ ausgewiesen wurde. Diese Ergebnisverschlechterung hat folgende Ursachen:

1. Das o.a. Ergebnis stellt nur den unternehmerischen Anteil der Halle sowie des Hallenbades ohne hoheitliche Nutzung (durch Schulen bzw. durch die Stadt) dar. Der Anteil der hoheitlichen Nutzung wurde für die 2-fach-Sporthalle über den Ansatz erhöhter Einnahmen anhand der mit der steuerlichen Betriebsführung vereinbarten Vorgehensweise und für das Hallenbad mit 33,89% ermittelt.
2. Auf der Ertragsseite verringerten sich die Umsatzerlöse um 35 T€ auf 33 T€. Ursächlich hierfür ist der coronabedingte Rückgang der Mieteinnahmen der Sporthalle sowie der Badegebühren. Die sonstigen Erträge liegen mit 13 T€ leicht unter dem Vorjahresniveau.
3. Der Materialaufwand erhöhte sich unter anderem aufgrund höheren Instandhaltungsaufwendungen des Bades um 12 T€
4. Der Personalaufwand in Höhe von 24 T€ stieg im Vergleich zum Vorjahr um 4 T€
5. Die Abschreibungen liegen mit 122 T€ auf dem Vorjahresniveau.
6. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich um 3 T€ auf 71 T€
7. Die Erträge aus Beteiligungen betragen 620 T€. Sie vermindern sich im Vergleich zum Vorjahr um 148 T€.
8. Insgesamt standen den Erträgen von 695 T€ (im Vorjahr 875 T€) im Berichtsjahr Aufwendungen von 366 T€ (im Vorjahr 360 T€) gegenüber. Der Anstieg der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr liegt hauptsächlich an den im Vergleich zum Vorjahr höheren Personalaufwendungen.

Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2021 rund 3,8 Mio €

Die Anlagen wurden bereits zu der HFA-Sitzung vom 25.09.2024 verschickt.

Der HFA empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2021 des BgA Freizeiteinrichtungen mit einer **Bilanzsumme von 10.012.249,38 €** und einem **Jahresgewinn von 346.260,43 €** wird hiermit festgestellt. Jahresgewinne werden bis auf weiteres der Rücklage zugeführt.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2021 des BgA Freizeiteinrichtungen mit einer **Bilanzsumme von 10.012.249,38 €** und einem **Jahresgewinn von 346.260,43 €** wird hiermit festgestellt. Jahresgewinne werden bis auf weiteres der Rücklage zugeführt.

Einstimmig beschlossen

Sachverhalt:

Vorstellung und Billigung des Jahresabschlusses 2022 BgA Freizeiteinrichtungen

Das Jahr 2022 der Hallenbetriebe schließt mit einem Jahresgewinn von 344 T€, nachdem im Vorfeld ein Gewinn von 346 T€ ausgewiesen wurde. Diese Ergebnisverschlechterung hat folgende Ursachen:

1. Das o.a. Ergebnis stellt nur den unternehmerischen Anteil der Halle sowie des Hallenbades ohne hoheitliche Nutzung (durch Schulen bzw. durch die Stadt) dar. Der Anteil der hoheitlichen Nutzung wurde für die 2-fach-Sporthalle über den Ansatz erhöhter Einnahmen anhand der mit der steuerlichen Betriebsführung vereinbarten Vorgehensweise und für das Hallenbad mit 35,33% ermittelt.
2. Auf der Ertragsseite erhöhen sich die Umsatzerlöse um 29 T€ auf 49 T€. Ursächlich hierfür ist der coronabedingte Rückgang der Mieteinnahmen der Sporthalle sowie der Badegebühren im Vorjahr. Die sonstigen Erträge liegen mit 20 T€ über dem Vorjahresniveau.
3. Der Materialaufwand verringerte sich unter anderem aufgrund niedrigeren Instandhaltungsaufwendungen des Bades um 6 T€.
4. Der Personalaufwand in Höhe von 33 T€ stieg im Vergleich zum Vorjahr um 9 T€.
5. Die Abschreibungen liegen mit 115 T€ leicht unter dem Vorjahresniveau.
6. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben wie im Vorjahr auf 71 T€.
7. Die Erträge aus Beteiligungen betragen 640 T€. Sie erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 20 T€.
8. Insgesamt standen den Erträgen von 763 T€ (im Vorjahr 695 T€) im Berichtsjahr Aufwendungen von 347 T€ (im Vorjahr 366 T€) gegenüber. Die Verringerung der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr liegt hauptsächlich an den im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Personalaufwendungen.

Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2022 rund 3,7 Mio €.

Die Anlagen wurden bereits zu der HFA-Sitzung vom 25.09.2024 verschickt.

Der HFA empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2022 des BgA Freizeiteinrichtungen mit einer **Bilanzsumme von 10.097.390,11 €** und einem **Jahresgewinn von 344.296,93 €** wird hiermit festgestellt. Jahresgewinne werden bis auf Weiteres der Rücklage zugeführt.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2022 des BgA Freizeiteinrichtungen mit einer **Bilanzsumme von 10.097.390,11 €** und einem **Jahresgewinn von 344.296,93 €** wird hiermit festgestellt. Jahresgewinne werden bis auf Weiteres der Rücklage zugeführt.

Einstimmig beschlossen

4.3 BgA Freizeiteinrichtungen - jährlicher Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Aufgrund Mitteilung des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes wird angeraten folgende Grundsatzbeschlüsse jährlich im Frühjahr zu verabschieden:

BgA Freizeiteinrichtungen:

Es wird beschlossen, dass Gewinne des BgA Freizeiteinrichtungen der Stadt Würth a. Main bis auf weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.

Hintergrund nach Angaben des BKPV:

Dies schafft die Möglichkeit eines sogenannten "steuerlichen Einlagekontos" mit Neurücklagen. Diese fiktive Einstellung in die Rücklage dient zur Finanzierung kommender Investitionen unter der Voraussetzung, dass die Höhe der Gewinne die tatsächlich geplanten Investitionen nicht maßgeblich übersteigt. Auch werden durch Gewinne positive Neurücklagen gebildet, die bei Auflösung/Verkauf der BgAs zu einer nachträglichen Versteuerung dieser kumulierten Gewinne/Verluste führen.

Der HFA empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlüsse jährlich zu beschließen:

BgA Freizeiteinrichtungen:

Es wird beschlossen, dass Gewinne des BgA Freizeiteinrichtungen der Stadt Würth a. Main bis auf weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.

Beschluss:

BgA Freizeiteinrichtungen:

Es wird beschlossen, dass Gewinne des BgA Freizeiteinrichtungen der Stadt Würth a. Main bis auf weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.

Einstimmig beschlossen

5. Beschaffung eines LF10 - Auftragsvergabe für die Beladung Teil 2

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 15.05.2024 hatte der Stadtrat die Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Löschfahrzeugs LF10 (Fahrgestell/Aufbau und Beladung Teil 1) beschlossen. Aufgehoben wurde damals die Ausschreibung für die Beladung Teil 2 (im wesentlichen Schläuche und spezielle Werkzeuge), da der damals einzige Bieter überwiegend Produkte und Typen angeboten hatten, die der Ausschreibung nicht entsprachen. Ein Zuschlag hätte zu späteren Mehraufwendungen bei Ersatzteilvorhaltung, Wartung und Ausbildung geführt.

Zusammen mit dem Büro Renninger wurde deshalb eine erneute Ausschreibung des Loses durchgeführt. Die Online-Submission hat am 04.10.2024 stattgefunden, die vorliegenden Angebote werden derzeit geprüft.

Bgm. Fath-Halbig erklärte, dass ein Angebot des Bieters A, in Höhe von 49.549,46 € eingegangen ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Auftrag an den Bieter A, die Fa. 112 STORE GmbH zu vergeben.

Einstimmig beschlossen

6. Bebauungsplan "Bahnhof - Teil 1" Beschlußfassung zur Verfahrensart und Auslegungsbeschluß

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 19.09.2024 hatte der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplanes „Bahnhof – Teil 1“ gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die vorgezogene Bürgerbeteiligung sowie die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange einzuleiten.

Zwischenzeitlich wurde festgestellt, daß der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt werden kann. Damit kann von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden. Dies erscheint für die inmittestehende Planung auch sachgerecht, da aufgrund der bestehenden Nutzung Umweltbelange nicht negativ berührt werden können.

Zudem kann auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange verzichtet und der Planentwurf sofort öffentlich ausgelegt werden.

Beschluss:

Der Bebauungsplan „Bahnhof – Teil 1“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung zu ändern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Planentwurfs einzuleiten.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Persönlich beteiligt 1 (Stadtrat Turan, Muzaffer)

7. Anpassung der Brennholzpreise

Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Brennholzpreise wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 19.09.2022 beschlossen. Aufgrund gestiegener Gestehungskosten soll nunmehr eine Fortschreibung erfolgen. Dabei schlagen Forstrevierleitung und Verwaltung folgende Preise je fm vor:

Sortiment	Preis alt (netto/brutto)	Preis neu (netto/brutto)
Laubholz (Einheimische)	57,14 €/68,00 €	61,35 €/73,00 €
Nadelholz (Einheimische)	45,38 €/54,00 €	49,58 €/59,00 €
Laubholz (Auswärtige)	61,35 €/73,00 €	65,55 €/78,00 €
Nadelholz (Auswärtige)	49,58 €/59,00 €	53,78 €/64,00 €

Unverändert sollen die Mengenbeschränkungen für Laubholz auf 10 fm je Einheimischen bzw. 8 fm je Auswärtigen beibehalten werden.

Stadtrat Schusser wies darauf hin, dass die Erhöhung um jeweils 5,00 € aufgrund der unterschiedlichen Preise für Einheimische und Auswärtige ungleichmäßig sei. Er schlägt vor, eine prozentuale Erhöhung der Preise vorzunehmen, um in Zukunft ein noch größeres Ungleichgewicht zu vermeiden.

Auf die Kritik von Stadtrat Laumeister erklärte Bürgermeister Fath-Halbig, dass die Forstverwaltung eine konkrete Kostenkalkulation vornehme und die Preiserhöhung daher gerechtfertigt sei. Im kommunalen Vergleich liegen die Preise unter dem Durchschnitt.

Auf Nachfrage von Stadtrat Laumeister erläuterte Bgm. Fath-Halbig, dass in den letzten Jahren aufgrund der klimatischen Verhältnisse und des Schädlingsbefalls Verluste entstanden sind und mit den neuen Preisen zumindest die Selbstkosten gedeckt werden sollen. Der Anteil des Verkaufs an private Unternehmen am Gesamterlös sei deutlich höher als der Verkauf an Einheimische.

Stadtrat Wetzel befürwortet die von Stadtrat Schusser vorgeschlagene prozentuale Erhöhung der Preise, um die Preisgestaltung in Zukunft zu vereinfachen. Bgm. Fath-Halbig erklärt, dass dies

möglich sei, der Stadtrat aber in der Vergangenheit beschlossen habe, die Preise für alle Positionen gleichermaßen festzulegen.

Stadtrat Schusser merkt an, dass die Preise für Nadelholz stärker gestiegen sind als für Laubholz, obwohl die Verwaltung mehr Nadelholz verkaufen möchte. Bgm. Fath-Halbig erklärt, dass sich die Käufer bei der Auswahl der Holzart in der Regel nicht am Verkaufspreis orientieren, sondern an ihrer Erfahrung und Routine.

Stadtrat Wetzler beantragte, die Brennholzpreise noch in dieser Stadtratssitzung und für die Zukunft generell prozentual zu erhöhen. Für das Jahr 2024 sollen die Preise für alle Positionen um 9 % angehoben werden. Dabei sollen jedoch Auf- und Abrundungen bei den Preisen für Einheimische und Auswärtige erfolgen, sowie ein Aufschlag von 6,00 € für Auswärtige nicht unterschritten werden. Daraus ergeben sich folgende neue Preise:

Sortiment	Preis alt (netto/brutto)	Preis neu (netto/brutto)
Laubholz (Einheimische)	57,14 €/68,00 €	62,18 €/74,00 €
Nadelholz (Einheimische)	45,38 €/54,00 €	49,58 €/59,00 €
Laubholz (Auswärtige)	61,35 €/73,00 €	67,23 €/80,00 €
Nadelholz (Auswärtige)	49,58 €/59,00 €	54,62 €/65,00 €

Auf Nachfrage von Stadtrat Turan erklärte Bgm. Fath-Halbig, dass es sich bei der Besteuerung mit dem vollen Umsatzsteuersatz um eine gesetzliche Vorgabe des Ministeriums handelt und darauf nicht verzichtet werden könne. Bgm. Fath-Halbig wies in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass ein zu geringer Preis dazu führen würde, dass weiterverarbeitetes Holz von Privatpersonen deutlich gewinnbringender verkauft werden würde.

Beschluss:

Die Brennholzpreise werden wie von Stadtrat Wetzler beantragt angepasst.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 2

8. Bekanntgaben

Bgm. Fath-Halbig gab folgendes bekannt:

- In den kommenden Monaten werden, wie bei der Waldbegehung aufgezeigt, entlang der B469 Sicherungshiebe durchgeführt. Es wird aktuell noch geprüft, inwieweit dies zu Verkehrsbeeinträchtigungen führen wird. Die Öffentlichkeit wird frühzeitig über eventuelle Maßnahmen informiert.

9. Anfragen

- Stadtrat Wetzler wies darauf hin, dass die im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen neu eingebauten Brückenlager an der B469 eine erhebliche Verschlechterung und Lärmbelästigung für die angrenzenden Wohngebiete darstellen. Bgm. Fath-Halbig informierte, dass das Staatliche Bauamt bereits darüber informiert wurde.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Fath-Halbig um 20:25 Uhr die Sitzung des Stadtrates.

Andreas Fath-Halbig
Erster Bürgermeister

Nils Domröse
Schriftführung